RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB BOND STRATEGY CEEMENA+ USD
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2025 BIS
31. MAI 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien Österreich
Telefon +43 1 536 16-0 Fax Internet www.llbinvest.at E-Mail invest@llb.at

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU) bis 31.3.2026
Mag. Benedikt Gamillscheg ab 1.4.2026
Mag. Robert Koch, MA MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung[1]

zum **Geschäftsjahr 2025** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI")[2]

Gesamtsumme[3] der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 5.813.611,45 EUR 5.096.219,65 EUR 717.391,80
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2025: davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff")[4], per 31.12.2025:	52 *(Vollzeitäquivalent: 47,28)* 23 *(Vollzeitäquivalent: 22,63)*
Gesamtsumme[5] der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 856.685,86
Gesamtsumme[6] der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 2.568.257,74
Gesamtsumme[7] der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 166.798,15
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff":	EUR 3.591.741,75
Auszahlung von "*carried interests*" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der letzten Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 3. Juni 2026:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.[8]

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik:
Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

[1] Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen
[2] gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
[3] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[4] Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
[5] inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[6] inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[7] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[8] Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:
Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*":
- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts[9] liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.

- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.[10] Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:
Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:
Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken[11].

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.
Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält[12]. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

[9] Gesamtjahresvergütung
[10] Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.
[11] Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088
[12] Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT
des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert. Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmegebühr und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023	31.05.2022
Fondsvermögen gesamt in USD	**32.918.544,43**	**17.210.450,36**	**19.994.129,49**	**21.024.632,88**	**22.395.975,24**
Ausschüttungsfonds AT0000A2RR94 in USD					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	97,57	93,50	90,16	83,34	75,68
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	7,0000 [2)]	3,6200	3,0000	3,0000	0,1000
Wertentwicklung (Performance) in %[1]	12,22	7,21	12,10	10,28	-24,32
Thesaurierungsfonds AT0000A2RRA4 in USD					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	111,37	100,14	93,55	83,44	75,68
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	6,0063	2,7999	0,3686	0,0000	0,0307
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	2,1410	1,0620	0,1398	0,0000	0,0116
Wertentwicklung (Performance) in %	12,37	7,20	12,12	10,27	-24,32
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2RRB2 in USD					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	112,71	100,31	93,56	83,46	75,68
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	8,2370	3,8670	0,3075	0,0000	0,0423
Wertentwicklung (Performance) in %	12,36	7,21	12,10	10,28	-24,32

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
2) Inkl. Zwischenausschüttung am 11.03.2026

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in USD AT0000A2RR94
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,50
Ausschüttung am 15.7.2025 (entspricht 0,0390 Anteilen) [1)]	3,6200
Zwischenausschüttung am 11.3.2026 (entspricht 0,0364 Anteilen) [1)]	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	104,93
Nettoertrag pro Anteil	11,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**12,22%**

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2RR94) am 15.7.2025 USD 92,83; bzw. am 11.3.2026 USD 96,14

	Thesaurierungsanteil in USD AT0000A2RRA4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,14
Auszahlung (KESt) am 15.7.2025 (entspricht 0,0104 Anteilen) [1)]	1,0620
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	112,53
Nettoertrag pro Anteil	12,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**12,37%**

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2RRA4) am 15.7.2025 USD 102,24

	Vollthesaurierungsanteil in USD AT0000A2RRB2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,31
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,71
Nettoertrag pro Anteil	12,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**12,36%**

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis — in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge		2.451.173,12	2.451.173,12
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			-24,12
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft [2]	-302.408,71	-302.408,71	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.330,49		
Zulassungskosten und strl. Vertretung Ausland	-9.728,72		
Publizitätskosten	-1.023,07		
Wertpapierdepotgebühren	-4.912,82		
Depotbankgebühr	0,00	-22.995,10	-325.403,81
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.125.745,19**
Realisiertes Kursergebnis [3] [4]			
Realisierte Gewinne		633.617,69	
derivative Instrumente		223.898,59	
Realisierte Verluste		-272.417,13	
derivative Instrumente		-248.082,40	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**337.016,75**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.462.761,94**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis [3] [4]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	916.954,28
Ergebnis des Rechnungsjahres	**3.379.716,22**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	57.412,89	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	988,04	
Ertragsausgleich		**58.400,93**
Fondsergebnis gesamt [5]		**3.438.117,15**

2) von dieser werden die - mit dem Betrieb des Fonds verbundenen - Aufwendungen/Kosten/Entgelte der Kapitalanlagegesellschaft getragen
3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 1.253.971,03
5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 980,75

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [6)]		**17.210.450,36**
Ausschüttung / Auszahlung		**-1.448.653,35**
Ausschüttung am 15.7.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94)	-497.372,62	
Auszahlung am 15.7.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2RRA4)	-8.520,43	
Ausschüttung am 11.3.2026 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94)	-942.760,30	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		**13.718.630,27**
Ausgabe von Anteilen	21.001.785,85	
Rücknahme von Anteilen	-7.224.754,65	
Ertragsausgleich	-58.400,93	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		**3.438.117,15**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [7)]		**32.918.544,43**

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 104.773,28833 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 8.023,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und 65.905,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)
7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 252.764,97765 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 8.524,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und 64.825,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

Ausschüttung (AT0000A2RR94)
Die Ausschüttung von USD 3,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 0,9707 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2RRA4)
Die Auszahlung von USD 2,1410 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 2,1410 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente
Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Anleihemärkte wurden im Laufe des Rechnungsjahres von unterschiedlichen Themen dominiert, die in Summe zu einer volatilen Rendite- und Kursentwicklung führten. Im Laufe des Rechnungsjahres senkten die EZB und die Fed ihre Leitzinsen, allerdings war das Timing der geldpolitischen Lockerung dies- und jenseits des Atlantiks sehr unterschiedlich. Die EZB senkte aufgrund eines schwachen Konjunkturumfeldes in der Eurozone und einem verhaltenen Inflationsausblick ihre Leitzinsen bis Mitte 2025. Im Juni 2025 erfolgte die letzte Zinssenkung im Rahmen eines längeren Zinssenkungszyklus, wobei der Hauptrefinanzierungssatz schließlich 2,15 % und der Einlagezinssatz 2,00 % erreichte. In den USA beließ die Fed ihre Leitzinsen aufgrund der zunächst noch stärkeren US-Konjunktur und höherer Inflationserwartungen bis ins dritte Quartal 2025 hinein unverändert. Im September 2025 sah die Fed konjunkturelle Abschwächungstendenzen, sodass sie einen Zinssenkungszyklus startete. Zwischen September 2025 und Dezember 2025 wurde das US-Leitzinsband in drei Schritten von 4,25 % - 4,50 % auf 3,50 % – 3,75 % gesenkt.

Dieser Zinssenkungszyklus der Fed führte im dritten und vierten Quartal 2025 auch zu rückläufigen US-Staatsanleiherenditen. In Europa stiegen im zweiten Halbjahr 2025 die Staatsanleiherenditen an. Im Jänner und Februar 2026 kam es aufgrund niedriger Inflationszahlen beiderseits des Atlantiks zu rückläufigen Staatsanleiherenditen. Von März bis Mai 2026 stiegen die Renditen wieder markant an, Grund war der Angriff der USA und Israels auf den Iran und die darauffolgende Eskalation der Lage im Mittleren Osten. Der starke Anstieg der Ölpreise führte zu höheren Inflationserwartungen, in Europa wurden daraufhin Leitzinsanhebungen eingepreist und in den USA die vorher erwarteten Leitzinssenkungen ausgepreist.

Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,50 % auf 2,94 %, ihre italienischen Pendants stiegen von 3,48 % auf 3,62 %. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit stiegen im Laufe des Rechnungsjahres geringfügig von 4,40 % auf 4,44 %.

Bei den Schwellenländeranleihen lagen die Kreditrisikoprämien zumeist auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus. Im März 2026 stiegen allerdings die Risikoprämien infolge des Iran-Kriegs temporär etwas an. Aufgrund der Verschlechterung der Konjunkturerwartungen kam es insbesondere bei schlechten Bonitäten zu zwischenzeitlichen Kursverlusten. Im Laufe des Rechnungsjahres stiegen die Renditen bei Euro-denominierten Schwellenländeranleihen geringfügig von 4,24 % auf 4,25 %, und bei US-Dollar-denominierten Schwellenländeranleihen sanken die Renditen von 6,54 % auf 6,01 %.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets, wobei der Hauptfokus auf den Ländern der CEEMENA-Region (Zentral- & Osteuropa, Middle East und Nord Afrika) liegt. Als Beimischung kann der Fonds jedoch auch in Anleihen von Schwellenländern anderer Weltregionen investieren. Dabei investiert der Fonds überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen.

Der Fonds notiert in US-Dollar, sodass bei der Währungsallokation der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär im US-Dollar zu liegen kommt. Zu Diversifikations- und Ertragszwecken werden in geringerem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum im Schnitt bei BBB.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich die sehr erfreuliche Entwicklung des Fonds mit einer Performance von +12,37% fort, was zu guten Teilen auf den sehr hohen laufenden Ertrag des Portfolios zurückzuführen ist. Aber im Schnitt entwickelten sich die Preise der im Portfolio befindlichen Anleihen ebenfalls positiv, was die Performance zusätzlich positiv beeinflusste.

Dabei trugen im Schnitt alle Bereiche zur positiven Entwicklung des Fonds bei, wobei auch dieses Jahr ein guter Teil aus den teilweise sehr hoch rentierenden Lokalmarktanleihen, in erster Linie Kasachischer Tenge, Ungarischer Forint sowie der türkischen Lira, stammten.

Im Hartwährungsbereich hat sich an der Zusammensetzung im Großen und Ganzen nur recht wenig geändert – die größten Positionen liegen weiterhin in Zentral- & Südosteuropa, daneben noch die ex-GUS-Staaten. Die Positionierung in der Golfregion hat sich im Laufe das Jahres – noch vor Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen – reduziert, nachdem die Anleihen im Schnitt recht teuer waren. Die Auswirkungen des Nahost-Konfliktes auf die Emissionen aus der Region waren aber durchaus gering und wenn dann nur sehr kurzfristig!

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.05.2026	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
10.75% EMTN World Bank 2024-09.10.31 Dual Currency Reg S	XS2913418377	BRL	6.000.000	6.000.000		94,3310	1.115.990,76	3,39
							1.115.990,76	**3,39**
21.25% EMTN Asian Develop Bank 2025-27.08.26	XS3156319801	EGP	18.000.000	18.000.000		101,1550	348.696,71	1,06
Asian Develop Bank 2026-27.01.27	XS3272223846	EGP	42.000.000	42.000.000		98,8550	795.125,93	2,42
							1.143.822,64	**3,47**
7.125% Bonds Kondor Fin 2019-19.07.24 -In Default- Ext to 19.07.26	XS2027394233	EUR	200.000			83,8790	194.884,47	0,59
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR	600.000	200.000		86,4130	602.315,89	1,83
5.625% MTN Romania 2024-22.02.36 Glob Series 2024-4 Tranche 1 Reg S	XS2770921315	EUR	1.000.000	700.000		99,5150	1.156.065,75	3,51
14.5% Bonds Air Baltic Corp 2024-14.08.29 Secured Reg S	XS2800678224	EUR	300.000	300.000		42,2580	147.273,36	0,45
4.625% Bonds Gov of Sharjah 2024-17.01.31 Reg S	XS2845228001	EUR	700.000	400.000	200.000	98,7310	802.870,62	2,44
6.25% Nts BOAD 2025-14.10.40 Reg S	XS3192371865	EUR	300.000	300.000		95,6890	333.485,73	1,01
4.75% Nts Macedonia 2026-21.01.34	XS3273796238	EUR	500.000	500.000		98,3660	571.358,91	1,74
							3.808.254,73	**11,57**
3% Ungarn 2016-27.10.27 Serie A	HU0000403118	HUF	70.000.000	130.000.000	60.000.000	96,9950	222.145,28	0,67
4.5% Bonds Hungary 2022-23.03.28 Series 2028/B	HU0000405543	HUF	390.000.000	390.000.000		98,6210	1.258.414,52	3,82
4.75% Bonds Hungary 2022-24.11.32 Series 2032/A	HU0000405550	HUF	360.000.000	150.000.000		96,2870	1.134.122,24	3,45
							2.614.682,04	**7,94**
EMTN World Bank 2025-14.07.27 102323 FR	XS3024074521	KZT	100.000.000	400.000.000	300.000.000	95,2280	196.638,26	0,60
							196.638,26	**0,60**
35% EMTN AFD 2025-15.07.26 Series 174 Tranche 1 Reg S	FR001400WJZ1	TRY	5.000.000	15.000.000	10.000.000	97,3420	106.035,17	0,32
0% MTN EBRD 2022-12.04.27 Glob	XS2468431049	TRY	20.000.000	13.000.000		72,8520	317.432,30	0,96
35% Nts FMO-Nederlandse 2025-06.08.26	XS2996849118	TRY	16.000.000	8.000.000		96,0010	334.638,10	1,02
30% EMTN EBRD 2025-15.10.30	XS3206904123	TRY	12.000.000	12.000.000		81,2920	212.524,35	0,65
30% MTN Asian Develop Bank 2026-26.02.27 Glob Series 1986-00-2	XS3297711569	TRY	20.000.000	20.000.000		90,3110	393.505,04	1,20
							1.364.134,96	**4,14**
12.3% EMTN FMO-Nederlandse 2025-02.06.27	XS3245598415	UZS	6.000.000.000	6.000.000.000		101,0030	504.830,20	1,53
							504.830,20	**1,53**
Nts African Dev Bank 2024-no fix mat Fixed to Variable Rate	US008281BF39	USD	1.000.000	600.000		97,8820	978.820,00	2,97
6.25% Bonds Brasilien 2026-22.05.36	US105756CQ19	USD	500.000	500.000		99,0990	495.495,00	1,51
8.875% Nts Ecopetrol 2023-13.01.33 Glob	US279158AS81	USD	700.000	300.000		105,7760	740.432,00	2,25
5.95% Nts PEMEX 2020-28.01.31 Gtd Glob	US71654QDE98	USD	600.000	600.000		98,6270	591.762,00	1,80
7.625% Bonds Turkey 2024-15.05.34	US900123DK30	USD	800.000	400.000	200.000	104,0000	832.000,00	2,53
8.75% Nts Sasol Financing 2026-10.04.33	USU8035UAD47	USD	800.000	800.000		105,9640	847.712,00	2,58
6.875% Nts OCP 2014-25.04.44 Reg S	XS1061043367	USD	900.000	300.000		101,1220	910.098,00	2,76
8.5% MTN Egypt 2017-31.01.47 Glob Series 4 Reg S	XS1558078496	USD	1.000.000	400.000		94,4040	944.040,00	2,87
6.5% Bonds Oman 2017-08.03.47 Reg S	XS1575968026	USD	400.000	800.000	400.000	106,4720	425.888,00	1,29
6.375% MTN KazMunayGaz 2018-24.10.48 Glob Series 15 Tranche 1 Reg S	XS1807299331	USD	800.000	800.000		100,7000	805.600,00	2,45
4.25% MTN Saudi Oil Co 2019-16.04.39 Glob Reg S	XS1982113463	USD	750.000	400.000	250.000	88,3140	662.355,00	2,01
4.75% Nts Uzbekneftegaz 2021-16.11.28 Reg S	XS2010026727	USD	600.000	400.000	200.000	97,2940	583.764,00	1,77
4.7% Nts BOAD 2019-22.10.31 Reg S	XS2063540038	USD	1.000.000	600.000		92,1360	921.360,00	2,80
7.375% Nts Bahrain 2020-14.05.30 Series 2 Tranche 1 Reg S	XS2172965282	USD	500.000	200.000		103,0220	515.110,00	1,56
5.85% Nts Jordan 2020-07.07.30	XS2199272662	USD	600.000	400.000	300.000	100,6930	604.158,00	1,84
3.25% Asset Backed Sec Galaxy Ppln Ast 2020-30.09.40 Series C Reg S	XS2249741674	USD	600.000			78,6750	472.050,00	1,43
3.798% Nts Afreximbank 2021-17.05.31 Reg S	XS2343007170	USD	800.000	1.000.000	200.000	90,5530	724.424,00	2,20
5.625% Bonds Bahrain 2021-18.05.34 Reg S	XS2408003064	USD	900.000	400.000		92,2460	830.214,00	2,52
6.51% MTN GreenSaif Pip 2023-23.02.42 Glob Series 2 Reg S	XS2542166744	USD	1.000.000	1.000.000		105,6560	1.056.560,00	3,21
6.125% MTN Gov of Sharjah 2024-06.03.36 Reg S	XS2775892065	USD	600.000	600.000		100,2740	601.644,00	1,83
7.25% Nts Montenegro 2024-12.03.31 Reg S	XS2779850630	USD	400.000	400.000		105,5720	422.288,00	1,28
Nts Ukraine 1.02.35 CLASS A 2035 Reg S Step Up	XS2895056369	USD	300.000	208.941		67,4490	202.347,00	0,61
7% Nts Telekom Srbija 2024-28.10.29 Reg S	XS2921374273	USD	800.000	550.000		100,2940	802.352,00	2,44
7.75% Nts TVF 2025-10.09.35	XS3173762512	USD	600.000	600.000		100,2160	601.296,00	1,83
7.375% Nts UzAuto Motors 2025-19.11.30	XS3187746097	USD	500.000	500.000		102,2060	511.030,00	1,55
5.75% Nts Jordan 2025-12.11.32	XS3218674136	USD	600.000	600.000		98,0510	588.306,00	1,79
							17.671.105,00	**53,68**
Strukturierte Produkte								
15% MTN Intl Fin 2025-02.03.27 Dual Currency Sr 2774 Tr.1 (Exp.02.03.27) on	XS3142048910	KZT	250.000.000	250.000.000		96,8660	500.051,51	1,52
							500.051,51	**1,52**
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							**28.919.510,10**	**87,85**
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
4.8% Nts GTLK Eur Cptl 2020-26.02.28 Guarant.Reg S	XS2249778247	USD	600.000			0,0001	0,60	0,00
20% Bonds EBRD 2025-20.08.26	XS3158049810	USD	370.000	370.000		90,3015	334.115,55	1,01
6.875% Nts TVF 2025-10.02.31	XS3173762439	USD	800.000	800.000		98,8390	790.712,00	2,40
5.625% Nts QazaqGaz 2026-08.05.36 Reg S	XS3366268384	USD	300.000	300.000		97,9810	293.943,00	0,89
							1.418.771,15	**4,31**
Summe nicht notierte Wertpapiere							**1.418.771,15**	**4,31**
Summe Wertpapiervermögen							**30.338.281,25**	**92,16**

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung von Beständen
Verkauf von Devisen auf Termin
Forderungen/Verbindlichkeiten
Offene Position

DH EUR/USD 16.06.2026	EUR	-1.400.000	1,1627	16.993,49	0,05
DH EUR/USD 16.06.2026	EUR	-1.000.000	1,1627	-711,80	0,00
DH EUR/USD 16.06.2026	EUR	-600.000	1,1627	-2.047,08	-0,01
DH EUR/USD 16.06.2026	EUR	-300.000	1,1627	-1.173,54	0,00
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte				**13.061,07**	**0,04**
Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent					
	EUR	321.877,92		373.925,58	1,14
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen					
	PLN	489,31		134,35	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
	MXN	653,47		37,58	0,00
	TRY	1.556.399,74		33.907,89	0,10
	USD	1.236.792,62		1.236.792,62	3,76
Summe Bankguthaben				**1.644.798,02**	**5,00**
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben					
	EUR	814,09		945,73	0,00
	MXN	1,34		0,08	0,00
	PLN	2,21		0,61	0,00
	TRY	75.465,93		1.644,11	0,00
	USD	3.914,98		3.914,98	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren					
	BRL	409.972,60		80.836,92	0,25
	EGP	5.194.765,99		99.484,17	0,30
	EUR	52.243,65		60.691,45	0,18
	HUF	13.166.712,33		43.079,15	0,13
	KZT	19.965.753,42		41.227,70	0,13
	TRY	13.489.863,01		293.891,62	0,89
	USD	299.296,16		299.296,16	0,91
	UZS	359.901.369,86		29.980,81	0,09
Verwaltungsgebühren					
	USD	-25.513,21		-25.513,21	-0,08
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren					
	USD	-7.076,19		-7.076,19	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände				**922.404,09**	**2,80**
FONDSVERMÖGEN				**32.918.544,43**	**100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2RR94	USD	97,57	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2RR94	STK	252.764,97765	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2RRA4	USD	111,37	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2RRA4	STK	8.524,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RRB2	USD	112,71	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RRB2	STK	64.825,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 28.05.2026 in USD umgerechnet

Währung		Einheit in USD	Kurs
Euro	EUR	1 = USD	0,860807
Türkische Lira	TRY	1 = USD	0,021786
Polnische Zloty	PLN	1 = USD	0,274574
Mexikanische Peso	MXN	1 = USD	0,057509
Ungarische Forint	HUF	1 = USD	0,003272
Tenge (Kasachstan)	KZT	1 = USD	0,002065
Ägyptische Pfund	EGP	1 = USD	0,019151
Brasilianische Real	BRL	1 = USD	0,197176
Sum (Usbekistan)	UZS	1 = USD	0,000083

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
17% MTN Asian Develop Bank 2024-14.08.25	XS2814887753	EGP		10.000.000
19.75% MTN Asian Develop Bank 2025-16.04.26 Gbl Ser 1788-00-2	XS3049412607	EGP	42.000.000	42.000.000
20% EMTN Asian Develop Bank 2024-29.10.25	XS2926261939	EGP		23.000.000
1.625% Bonds Macedonia 2021-10.03.28 Reg S	XS2310118893	EUR		300.000
2.124% MTN Romania 2019-16.07.31	XS2027596530	EUR	200.000	600.000
4.5% Bonds Eximbank 2024-27.11.31	XS2947186131	EUR	600.000	600.000
4.75% Nts Morocco 2025-02.04.35 Reg S	XS3041322051	EUR	600.000	600.000
4.875% Nts Montenegro 2025-01.04.32 Reg S	XS3037625319	EUR	600.000	600.000
5.375% Nts Hungary 2023-12.09.33	XS2680932907	EUR		600.000
10.5% EMTN World Bank -16.09.26	XS2901377304	KZT		120.000.000
13.4892% Nts Dev Bk Kazak 2024-23.05.28 Dual Currency Reg S	XS2917067386	KZT		100.000.000
7% EMTN Intl Fin 2017-20.07.27	XS1649504096	MXN		10.000.000
28% EMTN EBRD 2022-27.09.27	XS2537091899	TRY	15.000.000	20.000.000
30% EMTN EDC 2022-05.12.25 Guarant.22-27	XS2558915455	TRY		8.000.000
30% MTN EBRD 2022-25.08.25 Glob	XS2525172867	TRY		7.000.000
(0% - 7.75%) Nts Ukraine 2024-01.02.34 Reg S Step Up	XS2895056955	USD		146.469
3.5% Bonds KazMunayGaz 2020-14.04.33 Reg S	XS2242422397	USD	400.000	900.000
3.7% MTN Uzbekistan 2020-25.11.30 Reg S	XS2263765856	USD	200.000	600.000
4.5% Bonds Kuwait Proj 2017-23.02.27 Guarant.Series 7 Tranche 1 Reg S	XS1567906059	USD		300.000
4% MTN Gov of Sharjah 2020-28.07.50 Glob Series 1 Tranche 1 Reg S	XS2207514063	USD		200.000
5.5% Nts Morocco 2012-11.12.42 Reg-S Sr	XS0864259717	USD	600.000	800.000
6.5% Nts PEMEX 2018-13.03.27 Gtd Glob Series C14	US71654QCG55	USD	200.000	800.000
6.5% Nts Sasol Financing 2018-27.09.28 Gtd Glob	US80386WAB19	USD	300.000	800.000
6.75% MTN Oman 2018-17.01.48 Glob Series 3 Tranche 1 Reg S	XS1750114396	USD		400.000
6% Regd.Nts Bahrain 2014-19.9.44 Reg-S	XS1110833123	USD	200.000	700.000
7.23% Nts Steas Fund 2022-17.03.26 Guarant.Secured Reg S	XS2477752260	USD		400.000
7.5% Green Bonds MVM Energy 2023-09.06.28	XS2634075399	USD		300.000
8.25% Nts TVF 2024-14.02.29	XS2764457235	USD	300.000	800.000
Nts Ukraine 2024-01.02.29 Class A Reg S Step Up	XS2895055981	USD		165.000
Strukturierte Produkte				
Cert Weltbank 12.5% Rev.CV 2025-05.03.26	XS3017224273	KZT	250.000.000	250.000.000
Obligationen				
16% EMTN Intl Fin 2022-05.12.25	XS2561165379	UZS		3.000.000.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. August 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 7. September 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. (Wirtschaftsprüfer)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD,** Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 – Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 – Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden **mindestens 51 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Anleihen der Emerging Markets Hartwährung & Lokalmarkt (max. 10 v.H. des Fondsvermögens in Wandelanleihen) aus den Regionen Zentral- & Osteuropa, Mittlerer Osten, Nordafrika (=CEEMENA-Zone) erworben; als Beimischung (bis 25 v.H. des Fondsvermögens) auch aus anderen Regionen (Asien, Lateinamerika, Afrika), wobei auch Supranationale Emittenten eingesetzt werden können (v.a. im Lokalmarkt).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a – Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Verlängerung der Kündigungsfrist und Rückgabegebühr. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu 2% zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD.**

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich

jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen *(Ausschütter)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung *(Thesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer Auslandstranche)***

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 – Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.8. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange Boston Options Exchange (BOX)